Wie schreibt man unsere Vor- und Nachnamen richtig?

Impressum

Autor: David:Sohn von Jürg und Susanne

Kontakt: david.juergsohn@protonmail.com

Version: [14.10.2022]

Inhalt

Mein Hintergrund 8

Vorspann: Unterschied zwischen Privat und Öffentlich. 10

Grenzen zwischen Privat und Öffentlich 14

Aufbau von Datenbanken 17

Unterscheidung zwischen Darstellung auf dem Bildschirm und in der Datenbank. 22

Die Bedeutung von «>», respektive «>>» 29

Zweizeilige Schreibung 32

Interessante Frage: 35

Andere Schreibweisen: 36

Was machen wir nun damit? 37

Mindestens 3 angehängte Personen 39

Mein Hintergrund

Mein technischer Hintergrund: Dipl. Informatik-Ing. ETHZ, MCSE (Microsoft Certified Systems Engineer), Oracle-Professional, SAP-Professional.
Oracle und Microsoft gehören zu den grössten Anbieter von zivilen und militärischen Datenbanken weltweit.

Das Informatik-Studium an der ETH dauert 4 Jahre und weist 2 Vordiplome auf, wobei das erste Vordiplom damals von ca. 50% der Studenten bestanden wurde.

MCSE ist die Microsoft-Zertifizierung, die nachweist, dass man ihre Produkte verstanden hat und praxistauglich umsetzen kann, was diese anbieten – hier geht es nicht um Word und Excel, sondern um Datenbanken, Kommunikationsprotokolle und Betriebssysteme.

Oracle-Professional ist die Zertifizierung des Wesens, Verständnisses und der Umsetzung der Bedienung der Oracle-Datenbanken. Oracle bietet auch eine Bedieneroberfläche für Datenbanken, auf der ich nicht ausgebildet bin

SAP-Professional schliesslich war die längste Vollzeit-Zusatzausbildung, kostet einen 5-stelligen Betrag (vor dem Komma), und wird mit einer Diplom-Prüfung abgeschlossen, welche die erworbenen Fähigkeiten prüft und nachweist. SAP dient der Visualisierung und Bedienung von Datenbanken, das was im Volksmund «Betriebswirtschaftsprogramme» (ERP) genannt wird.

Ich habe zusätzliche Ausbildungen für kleinere Betriebswirtschaftsprogrammanbieter absolviert.

Ich habe mich also mit Datenbanken und der Repräsentation der enthaltenen Daten auf Bildschirmen und Druckern intensiv befasst und mit den heute massgeblichen Systemen gearbeitet.

Mein Rechtshintergrund: Zusätzlich zu Informatik habe ich Jus als Fach belegt und später, während Jahren, fast Vollzeit in Eigenregie vertieft, geschätzte 50 deutsch- und englischsprachige Quelle im Detail analysiert, hunderte von Stunden von Rechtswissen transkribiert und zusammengefasst und schliesslich Bücher darüber geschrieben.

Mein spiritueller Hintergrund:

Über 30 Jahre, ca. 3 Monate pro Jahr in Weiterbildung und Ausbildung bei vielen zeitgenössischen Meistern in aller Welt, mit Fokus auf Integration, Heilung und Meditation, für mich selbst und in der Begleitung und Vermittlung.

Der Informatik-Hintergrund wird hier besonders detailliert geschildert (auf das Schild aufgemalt), weil sich der grösste Teil dieses Artikels darauf bezieht: So kann es Dir einfacher gelingen, Vertrauen zu schöpfen.

Aus diesem Erkenntnisraum gebe ich die nachfolgenden Erkenntnisse ab.

Bitte glaub nichts, sondern überprüfe alles.

Vorspann: Unterschied zwischen Privat und Öffentlich.

Dies ist ein Auszug aus dem Buch «Lebenderklärung / Souveränität – Fortsetzung».

Wir kennen privat und öffentlich zwar als Begriffe, doch was diese wirklich bedeuten, und dass dafür komplett andere Rechtssysteme gelten, das ist uns meist nicht bewusst.

Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass die Grenzen zwischen diesen verschieden gewichtet werden, und diese je nach Herkunft anders gewichtet werden.

In unserem Kulturkreis könnte man das private ganz grob als das betrachten, was hinter unser Wohnungs- oder Haustür geschieht, das öffentliche ist das, was davor geschieht.

Im Kulturkreis der Stammesgesellschaften (die schon im Graubünden und Wallis gut greifbar werden), gibt es kaum mehr den absoluten Privatbereich, hier ist alles mehr oder weniger öffentlich – man lebt so nah zusammen und kriegt alles mit – was dann, in seiner negativen Ausprägung in Tratsch mündet.

Im Kulturkreis des Königs Salomo gab es in Bezug auf seinen Tempel 8 verschiedene Bereiche, welche sich von öffentlich-für-alle-immer (Marktplatz, ausserhalb des Tempels) zu öffentlich-für-alle-am Feiertag (Tempel) bis zu privat, nur im Dunkeln, nur für den höchsten Priester, nur am höchsten Feiertag aufgefächert haben.

Diese Gesetze dazu fühlen wir, wie alle solchen Gesetze gut – dann ist die Umsetzung von göttlichem Recht in den jeweiligen Kultur gelungen, denn göttlichem Recht darf – eigentlich – kein weltliches Recht entgegenstehen.

Das Handelsrecht trickst hier – und wer es erkennt – der kann es als ungültig erklären, aufgeflogener Betrug muss sofort aufhören. Aktuell wird dies bis an die Grenze des Erträglichen gedehnt. Das wird dem freien Willen zugestanden, aber immer nur auf Zeit.
Ein solches Gesetz ist z.B.: «*Was privat ist, bleibt privat.*»
Wenn dieses missachtet wird, dann fühlst Du den Schmerz, respektive den Verrat: Angenommen, Dein Geliebter, Deine Geliebte erzählt dem Kellner die intimen Details, die Du ihr gestern ins Ohr geflüstert hast, oder sie bringt sie noch krasser in die Öffentlichkeit, indem sie diese auf Twitter der ganzen Welt offenlegt. Das erste ist eine kleinere Öffentlichkeit, für welche die Information nicht bestimmt war, das zweite eine wesentlich grössere Öffentlichkeit. Für beide ist diese Information nicht bestimmt. Wenn wir das erfahren, dann fühlen wir meist einen Stich im Herz und Schwindel im Kopf, meist am Nacken, so als hätte uns eine Keule von hinten getroffen.
Viele Kommerzlehrer geben ihr Wissen nur im privaten Raum weiter. Die Kommerzschüler unterzeichnen ein Dokument, bevor sie etwas lernen können, welches einen hohen Millionenschweren Penalty definiert, und zwar fristlos, sollte dieses private Wissen in die Öffentlichkeit getragen werden, oder nicht ausreichend davor geschützt werden, in die Öffentlichkeit zu gelangen.

Ein Vertrag im privaten bedingt immer das explizite Einverständnis von beiden Beteiligten.
Beispiele sind alle Verträge wie Mietverträge, Kaufverträge, Eheverträge und vieles mehr, meist zwischen 2, manchmal auch zwischen mehr Parteien.
Der Ehevertrag wird zwischen 3 Parteien geschlossen: Den beiden Heiratswilligen und dem Staat – deshalb mischt der Staat bei der Trennung mit – und diese dritte Bindung wird bei der Scheidung nicht aufgelöst.

Ein Vertrag im öffentlichen Bereich kann durch öffentliche Feststellung angeboten werden, und er tritt in Kraft, wenn innert Frist niemand dagegen Einrede oder Einsprache (beachte die Wörter: Das mündliche gilt vorrangig!) gemacht hat.
Beispiel: die öffentliche Bauausschreibung für den Umbau der Scheune oder die 5G-Antenne auf dem Dach. Mit Frist von 30 Tagen für die Einspracheberechtigten. Wenn niemand Einsprache erhebt, dann kann der Bauprozess gestartet werden.
Und das Beste dabei: Es gibt einen Moment im Leben, der im ursprünglichen Sinn, beide Rechtskreise, den des Privaten und den des Öffentlichen innert Minuten vom gleichen Urheber korrekt in Umsetzung bringt:
Beim kirchlichen Heiraten, in der ursprünglichen Form, in welchem die Heirat davor öffentlich verkündet und zu diesem Ritual die ganze Öffentlichkeit eingeladen wurde.
Der Pfarrer wendet sich zuerst der Öffentlichkeit zu und fragt, ob irgendjemand etwas einzuwenden hätte. Wenn das nicht der Fall ist, innert der gesetzten Frist – nämlich der Pause, die er macht, dann dreht er sich zum Brautpaar um und will von den beiden jeweils ein explizites Ja hören – genauer – die beiden wollen das Ja ihres Partners hören, darauf verlassen sie sich in der emotional und finanziell meist herausfordernden Phase der Fortpflanzung – ab Zeugung bis der Nachwuchs selbst in die Welt hinaus zieht.
Das erste ist das Verfahren des Vertrags in der Öffentlichkeit – Schweigen gilt als Zustimmung – das zweite ist das Verfahren des Vertrags im Privaten: Nur explizites Einverständnis ist gültig.
Im privaten Vertrag gilt, dass der Vertrag nur gültig ist, wenn er wissentlich, willentlich und freiwillig, mit allen Nebenabreden und Zusatzverträgen auf dem Tisch liegt. Hier gilt also Bringschuld für die Vertragspartner.
Im öffentlichen Vertrag gilt, dass alles bekannt gemacht werden muss, was relevant ist, und sich die Betroffenen das Wissen selbst holen müssen. Hier gilt also Holschuld für die Öffentlichkeit.

Ein Zusatzaspekt, der in diesem Kontext hier wichtig ist:
Bezeichnungen können privat ganz anders lauten, als öffentlich.
Im Innenverhältnis ist der Oberst-Major im Militär und Generalstaatsanwalt Jonas Meier «*Jöggeli*», und für seine Frau beim Kuscheln «*Schnuggi*».
Meier, Jonas will, bei Todesstrafe nicht, dass der Name, die Bezeichnung aus dem Privaten, aus dem Innenverhältnis an die Öffentlichkeit gelangt. Das wäre dann wieder der Stich ins Herz, der Schwindel im Nacken, der Verrat aus dem innersten Kreis, aus dem Kreis derjenigen, die wir beschützen, was wohl der schlimmste Verrat ist, den es gibt.

Kurz: Bezeichnungen können im Innen ganz anders sein, wie im Aussen.

Auch **Verfahren** sind im Innen ganz anders als im Aussen: Wer den Schlagbohrschrauber des WG-Partners kurz ausleihen will, und in gutem Einvernehmen mit diesem ist, wird dies nach einem guten Vertrauensaufbau machen können, auch wenn dieser nicht zuhause ist. Er wird den Akku wieder laden, von den Spähnen reinigen und den abgebrochenen Bohrer ersetzen und dem Beliehenen dies bei nächster Gelegenheit mitteilen.

Im Öffentlichen werde ich Probleme haben, wenn ich am Bahnhof ein Velo von einem Unbekannten ausleihe, auch wenn ich es am Abend geputzt zurückstelle. Dieser Erklärungsbedarf kann fast nicht erbracht werden, wer dabei erwischt wird, ist zwar dann für einen kurzen Moment der Besitzer dieses Fahrrads, was nichts am Tatbestand des Diebstahls ändert. Jegliche Erklärung wie «Ausleihen» wird der Richter als «Schutzbehauptung» deklarieren und verwerfen.

Das Hauptkriterium für die Unterscheidung zwischen Privat und Öffentlich im Innern ist die Vertrauensbasis und im Äussern die lokale Abgrenzung.
Deshalb trennen wir uns normalerweise auch örtlich von jemandem, dem wir nicht mehr vertrauen, oder wünschen uns diejenigen, mit denen wir viel Vertrauen aufgebaut haben (in Abgrenzung zu «Vertrauen schenken») in nächster Nähe.
Zur Klärung: Geschenktes Vertrauen, welches nicht auf einem achtsamen Werteabgleich beruht, welches also nur annimmt, dass der andere die gleichen Werte hat, welches also in der Fiktion stattfindet, das muss enttäuscht werden – die Täuschung wird sich über kurz oder lang entlarven.

Kurz: Auch die Prozeduren und Verfahren unterscheiden sich im Öffentlichen vom Privaten.

Regeln zum Transfer:
Das Verbringen von Informationen, die privat sind, an die Öffentlichkeit ist ein Vertrauensbruch höchsten Grades, der oft auch mit Penalties belegt ist – explizit wie bei den Kommerzkursen, oder implizit, indem man danach einen Partner verlässt.

Das Verbringen von Informationen, die öffentlich sind kann problemlos ins Private oder ins Öffentliche verbracht werden, hier gibt es keine Einschränkungen. Ein Beispiel dazu: Der im Herbst 2022 neu in den Kantonsrat gewählte «familienfreundliche» Damian Meier, ehemals Korpskommandant der Schwyzer Kantonspolizei hatte kein Problem, das Springding, das Kinderspielparadies mit Kosten von geschätzten 120'000 Franken und einem Zug Kantonspolizisten an einem Sonntag zu besetzen und die Kinder vom Spielen abzuhalten. Ich habe ein Interview mit ihm gefilmt, worauf er mich mittendrin heftigst angefahren hat, ob ich noch bei Sinnen sei, ich hätte ihn nicht gefragt.

Darauf habe ich mich freundlich erkundigt, ob er denn privat hier sei.
Er hat sich auf der Stelle wieder lächelnd dem Interviewpartner zugewendet – weil auch er weiss: Öffentliches ist schon öffentlich. Und dass er in öffentlicher Mission unterwegs war, das war auch den anwesenden Gampirössern und Knutschteddybären klar.

Grenzen zwischen Privat und Öffentlich

Im Kulturkreis des wilden Westens, und auch heute noch in den USA ist der Grenzzaun der weiten Weiden, oder die Grenze zum Property der Ort, an welchem der Fremde darauf aufmerksam gemacht wird, dass er nun privaten Raum betritt, in welchem die privaten Gesetze gelten, noch genauer und noch dazu: die privaten Gesetze des Inhabers dieses Property, dieses Anwesens.

Bei Fahrzeugen ist diese Grenze an seinen äusseren Hülle und normalerweise wird die Frontscheibe zur Kommunikation verwendet (Bussen, Bewilligungen, Parktickets, Sonderbewilligungen), zusätzlich zum Heck und die Front (Nummernschilder).

Bei Datenbanken ist diese Grenze ***nicht der Bildschirm, den die KaPo oder der Grenzbeamte sieht,*** das ist immer noch Innenverhältnis, diese werden dem privaten interessierten Menschen normalerweise nicht gezeigt.

Bei Datenbanken, respektive deren Betreibern ist diese Grenze da, wo sie ihre Informationen in die Öffentlichkeit bringen, nämlich in der Adresse des Briefes, oder im Inhalt des Briefes.

Und bei ID-Karten, Pässen, und anderen Mitgliederausweisen geht es an die Öffentlichkeit, diese werden zwar meist im Innenverhältnis gezeigt, aber eben nicht nur.

Beispiel fürs Innenverhältnis: Die Treuhandverwaltung gibt einen Pass (Mitglieder-/Versicherungsausweis) heraus, der Mensch, der sich als Personal ausgibt zeigt diese dem Polizisten her, der für die Treuhandverwaltung arbeitet.

Und Beispiel für Aussenverhältnis: Der Mensch zeigt seinen Pass (Mitgliederausweis / Versicherungsausweis) einem Hotelangestellten in Thailand.

Aufbau von Datenbanken

Wird eine Datenbank aufgebaut, dann gelten folgende Bezeichnungen:

Eine **Datenbank** dient einem bestimmten Zweck und enthält Tabellen. Diese Tabellen sind normalerweise miteinander verknüpft und enthalten zusätzliche Spalten für die Verwaltung, z.B. ein Zählerfeld oft ID genannt, auf welches man direkt verweisen kann, ohne sich auf den Inhalt der Felder zu beziehen.

Diese ID- oder Index-Felder müssen eindeutig sein. Wenn wir Daten in der einfachsten uns zugänglichen Form, in Excel speichern, dann ist das normalerweise die schon vorgegebene Zeilennummer – unter der Voraussetzung, dass wir die Zeilen nie neu sortieren – dann stimmt die Zeilennummer nicht mehr mit dem Inhalt der Felder überein.

Wenn es für verschiedene Zeilen die gleiche ID geben würde, dann ist beim Zugriff auf eine Zeile, der normalerweise durch die ID erfolgt, nicht klar, welche Zeile gemeint ist.

Eine ID könnte eine AHV-Nummer sein – da diese aber relativ lange ist (viele Stellen hat), und die Vergabe möglicherweise bei Erstellung des Rekords noch unbekannt ist, ist dies kaum der Fall – die AHV-Nummer ist für alle juristischen Personen, die einem Menschen bei Geburt angehängt wurden, einzigartig.

Wenn in der gleichen Datenbank noch die vatikanische Person und die natürliche Person oder die Einzelfirma (Person) eines Menschen gespeichert werden würden (was nicht anzunehmen ist, da die Zwecke und Inhaber der Daten verschieden sind), dann wäre die AHV-Nummer nicht mehr eindeutig und könnte nicht als ID-Feld verwendet werden.

Kurz: Eine Datenbank besteht aus einzelnen Tabellen. Eine Tabelle besteht aus einzelnen Zeilen, respektive Datensätzen und normalerweise hat jede Tabelle ein Indexfeld, welches eindeutig sein muss.

Datenbank > Tabellen > Datensätze > Felder > Inhalt

Ein Datensatz besteht aus verschiedenen Angaben zu einer Sache.

Wenn wir eine Tabelle von juristischen Personen haben, z.B. für die Zivilstand-Status, dann würde dieser Datensatz aus folgenden Feldern bestehen:

- **ID** (Index, eindeutige laufende Nummer)
- **Index der juristischen Person1** (Zahl*)
- **Index der juristischen Person2** (Zahl*)
- **Heiratsdatum (**Datum**)**
- **Heiratsort (**Zahl, Verweis auf eine Liste der Orte, oder Text, der auch irgendeinen Ort bezeichnen kann)
- **Scheidungsdatum (**Datum, kann auch leer sein**)**
- **Art der Partnerschaft (**Heirat, eingetragene Partnerschaft, könnte durch 0 oder 1 dargestellt werden)
- **Zuständiger Standesbeamter** (Zahl**)

* verweist auf ein Register, eine Datenbank der juristischen Personen, ev. Einen Auszug, welcher nur heiratsfähige Personen beinhaltet.

** eine Liste der Standesbeamten, in welchem auch die früheren Standesbeamten aufgeführt sind.

Der Index muss immer eindeutig ist (das erste Feld), auch in den verwiesenen Tabellen der heiratsfähigen juristischen Personen, der Standesbeamten etc.

Verstorbene Partner oder Standesbeamten bleiben ebenfalls in den Datenbanken, werden aber als solche bezeichnet.

Unsere Tabelle könnte also wie folgt aussehen:

1, 15031, 20660, 1.5.2010, «Zürich Grossmünster», , 2, 15100

Wobei 1 der Index ist, 15031 der Index aus dem Verzeichnis der juristischen Personen, welcher auf den Mann Hinweis, und 20660 auf das Geschlecht (weiblich), «1.5.2010» das Heiratsdatum ist, «Zürich Grossmünster» der Heiratsort, kein Scheidungsdatum (, ,) bekannt ist, die Art der Partnerschaft die Heirat ist (Definition des Datenbankdesigners) und 15100 der Index des Standesbeamten ist, in einer Tabelle «T_Standesbeamte».

Hier wird verschiedenes sichtbar: Eine Tabelle als solche benötigt Interpretation – wir kennen den Satz: «*Die Definition der Worte liegt allein beim Verfasser*». Der Verfasser ist hier der Datenbankentwickler, der sich genau mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Einsatzes der Datenbank und der Benutzer auseinandergesetzt hat. Fehler auf dieser Ebene sind fast unverzeihlich. Ein weiteres Geschlecht, eine weitere Form der Partnerschaft, ein Wechsel von gregorianischen Kalender auf den Maya-Kalender, das alles bedarf grossen Änderungen, in der Speicherung, in der Interpretation der gespeicherten Daten, in der Erfassung und Verarbeitung der Daten und in der Darstellung der Daten. Grosse Änderungen bedingen langen Testläufen.

Deshalb sind Datenbanken, die einmal funktionieren nur unter höchstem Aufwand zu ändern, in laufendem Betrieb ist das noch viel anspruchsvoller.

Viele Datenbanken sind uralt – zum Beispiel in den militärischen Bereichen oder bei den Kreditkartenabrechnungsverarbeitern.

Kurz: Die Tabellen mit ihren Datenfeldern sind erst aussagekräftig, wenn die Definitionen und Interpretationen der Entwickler ebenfalls bekannt sind.

Und hier flicht sich die Erkenntnis zu **Privat und Öffentlich** ein:

Eine Datenbank ist eine interne Sache, eine private Angelegenheit, die entsprechend gut geschützt ist.

Angenommen, ein dahergelaufener könnte am Schalter kurz eine ID, den Index der ihm angehängten juristischen Person ändern, dann wäre sein Strafregister bezugslos, seine Heiratsangaben verloren, seine AHV-Nummer würde ins unbekannte verweisen.

Index-Einträge werden nie geändert und nie wiederverwendet.

Eine Datenbank wird grundsätzlich nur von Eingeweihten bearbeitet, die Schnittstellen dazu sind klar definiert, und es gibt viele automatische und erklärte (implizit und explizit) Regeln, die zusammen zu vermeiden versuchen, dass die Datenbank inkonsistent wird, das heisst, dass Verweise auf eine andere Tabelle ins leere laufen, z.B. dass der Index ins Verzeichnis der Standesbeamten in der Tabelle der Standesbeamten nicht mehr auffindbar ist.

Kurz: Die Darstellung innerhalb der Datenbank ist Konvention, die Bearbeitung wird stark strukturiert über Formulare geführt und die Auswertung über Reporte.

Die private Darstellung innerhalb der Datenbank sagt nichts aus, darüber, wie die Darstellung ins öffentliche geführt wird.

Datenbankoptimierung:

Datenbanken werden grundsätzlich platz- und leistungsoptimiert: Je grösser diese sind, desto wichtiger ist dieser Aspekt.

Wenn jemand **nicht** geübt ist im Datenbankendesign, so würde er einen Erfasser bitten, jedesmal «Frau», «Herr» oder besser «Freiherr» oder «Freiweib» einzutragen, gegebenenfalls noch die Abkürzungen Hr. , Fr., Frhr., Frwb., Sr., Sir oder viele weitere noch dazu.

Ein erfahrener Datenbankdesigner wird das Geschlecht mit 1 oder 2 definieren, wobei er 1 dem Mann und 2 dem Weib zuordnen könnte, und der 3 «unbestimmt» zuordnet, und die Anrede gemäss Korrespondenzsprache und Geschlecht, gegebenenfalls unter Ergänzung der Titel **errechnen.**

Errechnen bedeutet wiederum: Interpretieren. Wer nur die Daten in der Tabelle sieht, könnte die Ziffern 1,2 und 3 auch ganz anders interpretieren.

Eine 0 oder eine 1 können als ein Byte gespeichert werden. Wird ein «männlich» oder «weiblich» gespeichert, dann benötigt das 8 Byte, also 7 mal mehr Speicherplatz.
Das mag nicht nach viel aussehen, wenn aber eine Datenbank von 30 Millionen Sätzen in den Speicher geladen werden muss (die Verstorbenen bleiben drin) um sie zu durchsuchen, dann ist jedes Bit, das man für die Übertragung von der Harddisk in den Hauptrechner sparen kann, Zeit und Geld wert. Insbesondere, wenn wir uns bewusst sind, dass in jeder Sekunde tausende von Zugriffen entstehen.

Unterscheidung zwischen Darstellung auf dem Bildschirm und in der Datenbank.

Die Darstellung in der Datenbank ist eine andere als auf der Maske.
Wenn ein Kantonspolizist auf seiner Maske Grossschreibung sieht – dann heisst das genau eins: Die Maske ist darauf programmiert, Grossschreibung darzustellen. Daraus lässt sich kein Schluss ziehen, wie dieser Name in der Datenbank gespeichert wird.
Umgekehrt wäre ein Schluss möglich – wäre der Name in gemischter Gross- und Kleinschreibung dargestellt, dann kann der Schluss gezogen werden, dass die Datenbank diesen genauso speichert.
Da Du nun weisst, wie Datenbanken optimiert werden, und den Unterschied zwischen Privat und Öffentlich verstanden hast, weisst Du, dass die Speicherung in der Datenbank nichts darüber aussagt, wie die Inhalte nach Aussen, an die Öffentlichkeit getragen werden.
Allenfalls kann man eine Vermutung anstellen – aber genau die Vermutungen, die Fiktion werfen wir ja dem System vor.
Da der Kantonspolizist keine Personen erfassen oder löschen muss – er macht allenfalls Meldungen zu Erkenntnissen und Beobachtungen – die Einträge selbst werden für die juristische Person von den Einwohnermeldeämtern gemacht – genügt diese Darstellung.
Ein weiteres Beispiel dazu, dass Daten anders gespeichert werden, als sie dargestellt werden, kennen wir von den Bildern:
Bilder werden in ihrer einfachsten, unkomprimierten, schwarz-weiss-Form so gespeichert, dass für jeden Punkt – also jeden Pixel – ein Bit gespeichert wird – 8 Punkte zusammen ergeben ein Byte, damit kann bei einfacher Darstellung ein Zeichen, gross oder

klein, ohne bestimmte Darstellung (Arial, Courier..) gespeichert werden.
Damit kann ein Bild in der Grösse von 32x24 Pixeln in 12 Byte (Buchstaben) gespeichert werden. Ein Texteditor kann ein solches Bild, ein File öffnen und wird diese 12 Buchstaben darstellen, die für uns nur schwer zu entziffern sind.
Kurz: Die Darstellung und die Speicherung sind komplett verschiedene Dinge, dazwischen stehen Konventionen und Umrechnungen – z.B. werden Vornamen nur als Initialen dargestellt, oder aus einem «0» wird «Frau».
Wenn man die Regeln kennt, wie bestimmte Daten in einer bestimmten Maske oder auf einem Formular dargestellt oder ausgegeben werden, dann kann man möglicherweise auf die Speicherung schliessen, oder diese eingrenzen. Wir kennen den gleichen Sachverhalt an einem anderen Ort: Der Richter fragt: «*Sind Sie Donald Duck?*» Und wir schliessen, wenn wir noch jung und unerfahren sind, darauf, dass er die gleiche Schreibweisen meint, wie wir sie üblicherweise einsetzen und bejahen das.
Wir beziehen dann noch nicht ein, dass verschiedene Schreibwiesen zwar gleich ausgesprochen werden, aber doch ganz verschiedene Bedeutungen haben.
Eine Datenbank, in welcher die jeweiligen Felder (Felder sind: Geburtstag, AHV-Nr., Vorname, Nachname, Geschlecht, …) NUR GROSSGESCHRIEBEN abgespeichert werden, dient der Schreibung der AHV oder der Banken, was den Namen angeht. Wenn die betreffenden die Adresse auch grossschreiben, dann ist es wahrscheinlich, dass sie sich die Daten tatsächlich in einer uralten Datenbank speichern, welche - aus Gründen der ökonomischen (Abgrenzung zur rechtlichen) Datensparsamkeit, welche bei alten Computersystemen matchentscheidend waren – nur Grossbuchstaben speichern konnte.
Wird aber der Name einer Person unter anderem auch als «*della Chiesa, Alberto-Giovanni*» geschrieben – z.B. in der Anrede, im Betreff, als «*Verdächtigter*» oder im Adressblock, dann ist der

betreffende Datensatz und damit die betreffende Datenbank garantiert in Gross- und Kleinschreibung gespeichert: Hier reicht es nicht, die jeweils ersten Buchstaben wie bei «*Thomas Müller*» einfach gross und den Rest kleinzuschreiben. Diese Regel würde auch «*della*» grossschreiben. Dieses System wäre also nicht nur fehleranfällig, sondern viel schlimmer: Diese Fehler würden sich nicht beheben lassen.
Wenn man aus Platzgründen Daten optimiert, so müssen die immer eindeutig rückverwandelbar sein. In der Fachsprache nennt man das eineindeutig.

Aus diesem Grund ist es ausgeschlossen, dass Firmen, welche mit Personendatensätzen für die uns angehängte juristische Person arbeiten, welche Gross- und kleingeschrieben wird, wie auf dem Pass oder der ID, diese Daten intern alle GROSSGESCHRIEBEN in der Datenbank halten.
Dass eine Darstellung auf einem Bildschirm das so anzeigt ist gut möglich, auf den alten Computer-Terminals sogar wahrscheinlich – diese waren auf Textdarstellung spezialisiert.
Die Abbildung ist aber nicht eineindeutig, das heisst, in der Form können sie nicht zurückgeschrieben werden, weil die Information über Gross- und Kleinschreibung verloren ginge.
Und das muss ein Kantonspolizist auch nicht: Der sucht den richtigen Datensatz, der arbeitet nicht an den Kerndaten.
Er schreibt möglicherweise etwas dazu, in einer eigenen Datenbank, die sich auf die erste bezieht, indem sie die Indizes darin verweist. Aber das wird niemals in die Grunddatenbank geschrieben.

Weiter ist es – nach allem, was wir über das System und die Herausgeber der verschiedenen Personenarten wissen, und nachdem, was wir aus dem Wissen über Datenbanken wissen, praktisch auszuschliessen, dass eine Firma (Staatsanwaltschaft, Gericht, AHV, ..) mehr als eine Datenbank bedient, bedienen darf

oder bedienen kann. Die Gerichte könnten hier die Ausnahme darstellen, weil sie die **juristische** Person anschreiben und die **natürliche** in Haft nehmen wollen.

Maschinenlesbare Codierzeile: Unten auf vielen Plastikkarten, Ausweiskarten, Identifikationskarten, Personalausweisen und ähnlichen Fotoausweisen wird oft eine maschinenlesbare Codierzeile angebracht. In gewissen Fällen werden die Zeichen von hinten hineingepresst, so dass diese auf der Vorderseite hervorstehen, also für feinfühlige Finger ertastbar wären. Das ist nicht der Grund, der Grund ist, dass damit eine gewisse Fälschungssicherheit entsteht – diese gepressten 3D-Zeichen können nicht weggeschliffen oder weggeäzt werden um sie dann zu ersetzen.
Ein zusätzlicher Grund ist das heute kaum mehr verwendete Mittel, bei welchem eine Quittung durch einen Abdruck der Kreditkarte gemacht wird.
Diese Kodierzeilen sind ausschliesslich in Grossbuchstaben – ich habe noch nie eine Codierzeile gesehen, die Kleinbuchstaben beinhaltet hat – egal für was. Der Grund sind hier alte Lesegeräte und ein Standard, der bisher ausgereicht hat.
Damit ist der Datensatz zweifelsfrei auffindbar und kann in Kürze auf dem Bildschirm des Polizisten oder Grenzers mit zusätzlichen Informationen wie «*Gesucht*», «*Warnung*», «*Karte abgelaufen*», «*Karte nicht mehr gültig, wurde ersetzt am…*» etc. angezeigt werden. Und darum geht es.
Um den Datensatz im System zu finden, würde die Nummer der ID oder des Passes eigentlich reichen, die anderen Angaben sind redundant – also eigentlich überflüssig..

Kodierzeilen sind also ein vom Computersystem lesbarer Rückkanal aus der alten Zeit der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts, mit dem das Lesegerät den Datensatz ohne Magnetstreifen oder Chip ins System einlesen kann. Kodierzeilen sind wie das HTTP-Protkoll (Hypertexttransferprotokoll, in den Internet Browsern)

dafür ausgelegt, von den Maschinen und von den Menschen gelesen zu werden – das haben sie den Magnetstreifen und den Chipkarten voraus – das schafft eine Transparenz, die mit den Nachfolgetechnologien verloren gegangen ist.

Kodierzeilen werden langsam abgelöst von Magnetstreifen und Chips.
Für Kodierzeilen gibt es einen eigenen Standard dazu, dieser ist in ICAO Dokument 9303 geregelt, hier die Kurzform aus der Wikipedia:

Maschinenlesbarer Bereich

Ein **maschinenlesbarer Bereich** (engl. *Machine Readable Zone*, abgekürzt *MRZ*) ist derjenige sichtbare Teil eines Ausweis- oder Reisedokumentes, der speziell dafür angelegt wurde, durch optische Texterkennung gelesen zu werden.

MRZ im Format td-3 (MRP, machine readable passport)

```
P<D<<ADENAUER<<KONRAD<HERMANN<JOSEPH<<<<<<<<
1234567897D<<7601059M6704115<<<<<<<<<<<<<<<2
```

MRZ im Format td-2

```
IDD<<ADENAUER<<KONRAD<HERMANN<JOSEPH
1234567897D<<7601059M6704115<<<<<<<2
```

MRZ im Format td-1

```
IDD<<1234567897<<<<<<<<<<<<<<<
7601059M6704115D<<<<<<<<<<<<<2
ADENAUER<<KONRAD<HERMANN<JOSEP
```

3 Beispiele für maschinenlesbare Zonen gemäß ICAO-Spezifikation 9303 für Ausweisdokumente verschiedener Größen

Diese Lesezone befindet sich in der Regel im unteren Bereich eines Personaldokuments (beispielsweise der laminierten Seite einer Reisepasskarte). Für die Beschriftung wird die Schriftart OCR-B verwendet. Diese

Schriftart ist *nichtproportional*, das heißt, dass jedes Zeichen die gleiche Laufweite besitzt. Anstelle von Leerzeichen wird das Symbol ‚<' verwendet, sodass jede Stelle des Lesebereichs mit einem Zeichen besetzt ist.

Der Inhalt von maschinenlesbaren Bereichen ist durch nationale oder internationale Normen geregelt. Der Standard ICAO Dokument 9303 (Spezifikation für maschinenlesbare Reisedokumente) beschreibt drei Formate:

- ein dreizeiliger Bereich mit jeweils 30 Zeichen pro Zeile für andere Ausweisdokumente im kleinen Format ID-1 / td-1[2] (Scheckkartenformat) auf der Rückseite der Karte,
- ein zweizeiliger Bereich mit jeweils 36 Zeichen pro Zeile für Ausweisdokumente im mittleren Format ID-2 / td-2[2] auf der Vorderseite der Karte,
- ein ebenfalls zweizeiliger Bereich mit jeweils 44 Zeichen pro Zeile für Reisepässe im großen Format ID-3 / td-3[2] (oder MRP *machine readable passport*) auf der Vorderseite der Karte.

Die aktuelle Schweizer ID und der deutsche Personalausweis haben einen maschinenlesbaren Bereich im Format ID-1 / td-1. Der maschinenlesbare Bereich der älteren deutschen Personalausweise, die zwischen April 1987 und Oktober 2010 beantragt wurden, hat das Format ID-2 / td-2.[2]

Umlaute, diakritische Zeichen, „ß" und andere Sonderbuchstaben (wie z. B. æ, œ, ð, þ) im Namen werden in der MRZ entweder umschrieben (z. B. M**ü**ller → M **U E** L L E R , Gro**ß** → G R O **S S**) oder durch normale Buchstaben ersetzt (z. B. D**é**sir**é**e → D **E** S I R **E** E). Das bedeutet, dass der Name im Dokument auf zweierlei Weise geschrieben ist, was – besonders im Ausland – für Verwirrung sorgen kann. Das deutsche Namensrecht (Nr. 38 NamÄndVwV) erkennt darüber hinaus Sonderzeichen im Familiennamen als Grund für eine offizielle Namensänderung an (auch eine bloße Änderung der

Schreibweise, z. B.
von M **Ü** L L E R zu M **U E** L L E R oder
von W E I **ß** zu W E I **S S** gilt als solche). Am 1. Oktober 1980 stellte das Bundesverwaltungsgericht noch einmal fest, dass die technisch bedingte fehlerhafte Wiedergabe von Sonderzeichen auf elektronischen Systemen ein wichtiger Grund für die Änderung des Familiennamens sein kann (der Kläger wollte die Schreibweise seines Namens von G **Ö** T Z in G **O E** T Z ändern, war aber damit zunächst beim Standesamt gescheitert).[3]

Österreichische Ausweisdokumente können eine dreisprachige Erklärung (in Deutsch, Englisch und Französisch) der deutschen Sonderzeichen beinhalten, beispielsweise „‚ß‘ entspricht / is equal to / correspond à ‚ss‘“.

Damit ist klar, dass die Kodierzeile weniger Information hat, als die ausgeschriebenen Varianten. Sie ist eine maschinenlesbare international definierte, vereinfachte Version der Schreibweise des Namens, wie er in der Datenbank vorkommt und ***nicht die Schreibung, welche in der Datenbank vorkommt.***

Die Bedeutung von «>», respektive «>>».

In einer Codierzeile, also in der Visualisierung von Daten einer Datenbank, die wie vorher erwähnt, nicht auf die genaue Darstellung in der Datenbank schliessen lässt, auch wenn sie den Datensatz eindeutig identifizieren kann, müssen Trennzeichen definiert werden.
Wir alle kennen den Satz: «Die Definition der Worte in diesem Dokument liegt allein beim Verfasser». Hier ist es genauso. In Suchanfragen bei Google werden Leerzeichen als «Und» interpretiert. Wer Nach «Hund Futter» sucht, der erhält Treffer, die «Hund» und «Futter» anzeigen. Die Leerzeichen in der Bedeutung von «Und» können beliebig oft eingesetzt werden. Wenn sie direkt hintereinander auftreten, werden sie als ein einzelnes verstanden. Wer nach «Oder» suchen möchte, der gibt dieses ODER oder OR zwischen den Worten ein. «Dezember 21» oder «Dezember 20». Hier ist das Wort «ODER» ein Trennzeichen, welches eine mathematische Funktion beschreibt. Wir haben uns daran gewöhnt, doch andere Datenbanken verwenden dafür Punkte, oder Strichpunkte oder Kommas.
Wer schon einmal Excel-Daten in ein Textfile exportiert hat kann beim Exportieren wählen, ob die Felder voneinander mit «,» oder «;» getrennt werden, auch ein Leerschlag ist möglich.
Wer ein Komma als Trennzeichen wählt, der will sicher sein, dass er in seinen Texten keine Kommas hat, sonst ist die Bedeutung des Kommas nicht mehr klar: Ist es ein Trennzeichen zwischen den Feldern, oder ist es ein Textkomma?
Wenn er Kommas im Text hat, dann wird er einen Strichpunkt wählen – aber nur, wenn Strichpunkte im Text nicht vorkommen. Die Definition der Zeichen liegt hier allein beim Exportierenden – je nach Kontext, Bedürfnis, Quelldaten und Zielformat wählt man hier anders.
Wenn also auf der maschinenlesbaren Codierzeile ein «>» für einen Leerschlag steht und «>>» für ein Komma, dann bedeutet

das genau, dass dies so definiert wurde. Es heisst, dass in den Namen keine «>»-Zeichen vorkommen, sonst wäre es nicht klar, ob das «>» Zeichen ein Teil eines Namens ist, oder ein Trennzeichen.
Und es bedeutet auch, dass nie zwei Leerschläge in einem Vornamen oder Nachnamen vorkommen dürfen – das muss garantiert sein, sonst kommt das System aus dem Tritt. Angenommen dass ein Doppelname mit 2 Leerzeichen geschrieben werden sollte, dann wäre die entsprechende Übersetzung in die maschinenlesbare Zeile «>>», was aber Feldwechselzeichen interpretiert wird.
Ich schreibe bewusst «Feldwechselzeichen» und nicht Komma. Auch das Komma kann, je nach Kontext ein Feldwechselzeichen sein – beim Export aus Excel zum Beispiel.
In ländlichen Gebieten war es normal, dass der Josef Schacher *«Schacher, Seppeli»* genannt wurde.
Das macht auch Sinn – wenn Du navigierst, oder wenn die Post einen Brief verteilt, dann ist zuerst der Planet (Universal Postal Union), dann der Kontinent, dann das Land, dann die Region, dann die Gemeinde, dann die Strasse, dann das Haus und die Nummer, ganz am Schluss vielleicht die Nummer des Appartments und dann der Vor- und Nachname hilfreich. Die Post hat das, wie vieles andere umgekehrt, um das Ziel zu erreichen muss aber das Allgemeinste, grösste zuerst gelesen und interpretiert werden.
Schacher ist das grössere, die Familie, die wird zuerst genannt. Das ist natur-gemäss.
Hier spielt das Komma eine andere Rolle, es ist Ausdruck der Grammatik und trennt zwei Begriffe, einen Überbegriff und einen Unterbegriff.
Aus diesem Grund hat man sich die Gedanken in den Datenbanken gemacht.
Für jeden Kontext sind aber andere Überlegungen anzustellen.

Kurz und gut: Wenn in der Codierzeile «>>» steht, bedeutet das: «Und jetzt kommt das nächste Feld», nicht mehr und nicht weniger – dies als Komma zu interpretieren ist genau das: Schon eine Interpretation.

Aus diesen technischen Rahmenbedingungen und dem Wissen, wer mit der juristischen Person und wer mit der natürlichen Person arbeitet – um den Vatikan mal aussen vorzulassen, ist davon auszugehen, dass die natürlichen Personen. Gemäss UCC, dem Universal-Code-of-commerce – dem zugrundeliegenden Handelsrecht werden Schiffe, Leichen und Dinge GROSS-GESCHRIEBEN.

Zweizeilige Schreibung

Wenn wir Daten aus einer Datenbank visualisieren, egal ob wir aus «2» ein weiblich machen, oder aus einer langen 01-Folge ein Bild, oder ob wir aus Wirtschaftsdaten ein Diagramm zeichnen wollen, es ist gute Auftragserfüllung, wenn wir den Benutzer über die Maske – egal ob auf Bildschirm oder in irgendeiner anderen Form – gedruckt, als Hologramm, akustisch oder wie auch immer – gut führen.
Aus psychologischer Forschung ist bekannt, dass Benutzer bei guter Benutzerführung viel weniger Fehler machen – weil das Vertrauen gepflegt wird. Man führt sowohl die Augen, als auch den Verstand, man macht klare, einfache Ansagen, man verwendet einen Begriff, wo einer reicht, also nicht Passwort, Kennwort oder Schlüsselwort gemeinsam. Man verwendet deutsche Begriffe für deutsche Benutzer. Man gibt gute Entscheidungsgrundlagen: Einer der Informatikerwitz lautet:

Alle Daten nicht löschen? **Ja,** **Nein**

Damit ist möglicherweise sogar der Programmierer selbst überfordert. Besser ist eine Meldung wie folgende:

Wollen Sie alle Datensätze löschen? Wenn Ja, dauert das geschätzte 20 Minuten und die Daten sind nicht wiederherstellbar. Wenn Nein: Dann wird die Operation abgebrochen, es werden keine Daten gelöscht und der Löschvorgang kann später über das Menu «Daten» erneut initiiert werden. **Ja** **Nein**

Damit hat der Benutzer alle Entscheidungsgrundlagen, die er braucht – zeitlich, wie er die Daten später noch löschen kann, er weiss genau, was seine Entscheidung bewirkt.
So kann man Verantwortung übernehmen.

Die Daten, wie sie in einer Datenbank liegen, sind nie Benutzerfreundlich, sie sind platzoptimiert, sie sind nach Indizes sortiert, sie verweisen für Teilinformationen auf andere Tabellen, es sind Datensätze von Toten drin, die nicht gelöscht werden dürfen und vieles mehr.

Daten bedürfen immer der Visualisierung, und gute Visualisierung führt – die Augen und den Verstand.
Es ist also nur gute Kunst des Programmierers, wenn er zu jedem Datenfeld schreibt, was es bedeutet, nämlich:

Name:	Meier
Vorname:	Damian
Geburtstag:	12.10.1960

Je nach Platz und maximaler Länge der Inhalte könnte er auch ein anderes Schema wählen:

Name: Meier **Vorname**: Damian
Geburtstag: 12.10.1960

Ein Schema, das ich selbst oft wähle, wenn ein Benutzer die Felder nicht einzeln eingeben muss ist folgendes:

Nachname, Vorname: Meier, Florian
Geburtstag: 12.10.1960

Genauso gut ist:

Vorname:	Florian
Nachname:	Meier
Geburtsort:	Wetzwil

Es gibt nach meinem Wissen keine Norm, die eine bestimmte Reihenfolge der Felder in der Darstellung erfordert.
Wenn eine Firma ihre Kunden nach PLZ sucht, dann würde ich das PLZ-Feld gross oben links als Suchfeld hinstellen, wenn Kunden , wie viele Ärzte nach dem Geburtstag suchen, dann würde ich das Geburtstagsfeld entsprechend dominant platzieren – so dass die Augen in möglichst kurzem Weg darauf gelenkt werden. So misst man die Güte einer Software.

Kurz: Aus der Darstellung der auf 2 Zeilen verteilten Schreibweise auf Pass oder ID zurückzuschliessen, wie die natürliche, juristische oder kanonische Person angeschrieben werden sollte ist aus dieser Sicht eine Unmöglichkeit. Es kann nur der Schluss gezogen werden, wie der Programmierer die Felder angeordnet hat.

Interessante Frage:

Dann stellt sich die Frage, was wir aus der übersichtlichen Zusammenstellung der Karten und ihren Schreibweisen herauslesen können?

Die interessanteste Einsicht, welche über die Karten kommuniziert wird, ist für mich folgende:

ID, KVG-Karte, Pass: Hier ist die Schreibung, welche an die Öffentlichkeit getragen wird «Nachname, Vorname», 2 Felder, die Anfangsbuchstaben gross.

Europäische Krankenversicherungskarte, AHV, Dienstbüchlein, Bankkarten, sowie ausländische IDs und Pässe: Die Schreibung ist «NACHNAME, VORNAME».

Es liegt also zumindest der Verdacht nahe, dass die ersten Dokumente sich auf die juristische Person beziehen und die zweiten sich auf die natürliche Person. Man könnte argumentieren, dass die Krankenversicherungskarte, die AHV, das Dienstbüchlein sich auf den Körper beziehen, wobei sich ID und der Pass eher auf die juristische Person beziehen, durch die wir handeln.

Andere Schreibweisen:

Wer sich mit der Materie auseinandersetzt, der ist auch schon der Schreibweise «N a c h n a m e, Vorname» begegnet, die sich hier bisher nirgends einordnet.
Diese Schreibweise entstammt dem Handel mit Schiffen, also dem Seerecht. Wo ein Container Lebende Wesen erhält, wird dieser in gesperrter Schrift angeschrieben, das gibt dem Verladepersonal die Möglichkeit, diesen so zu platzieren, dass frische Luft zum Container kommt. Und den allfälligen Matrosen die Möglichkeit für Kühlung, Wasser oder das Wegschaffen des Dungs aktiv zu werden.
In den Kommerz wurde diese Schreibweise übernommen, um klar das Standing eines lebenden Menschen darzustellen.

- Sachen haben Namen. Menschen haben Vor- und Nachnamen, respektive Ruf- und Familiennamen.
- EJPD-xy – Artikel 4: Die Schreibung wird nicht bezeichnet.
- Daraus: Was ist eine gute Argumentation, was dient allenfalls der Verwirrung?
- Capitis deminution maxima ALLES GROSS
- Für juristische, natürliche und katholische Person haben wir alle keine Prokura.
- AHV-Dokument
- Gesetz: Natürliche Person, Definition

Was machen wir nun damit?

Wenn wir selbst Dokumente erstellen (siehe die Buch-Trilogie zu den Behördenschreiben vom gleichen Autor), dann liegt die Schreibweise allein bei uns: «**Die Definition der Worte und Darstellungen in diesem Dokument liegt allein beim Verfasser.**»

Wer sich tief in die Materie eingearbeitet hat, wird sich auf eine Schreibweise festlegen, wer sich langsam hineinarbeitet, wird, je nach Erkenntnisstand die Schreibweise über die Zeit anpassen.

Wenn wir Dokumente empfangen, dann ist die Situation eine andere:

- Wir können uns auf den Standpunkt stellen, zu keiner der für uns generierten Personen eine Prokura, eine Unterschriftenberechtigung, einen Vertrag und ein Pflichtenheft erhalten zu haben – also ist es uns per Gesetz (StGB Art. 179) verboten, diese Sendung zu öffnen. Entsprechend retournieren wir diese.
- Wir können, wie von anderen argumentiert, eine bestimmte Schreibweise einfordern, hier wäre aus meiner Sicht am ehesten diejenige des Passes, respektive der ID angemessen: «Nachname, Vorname».
  Entsprechend schreiben wir den Briefkasten an und fordern diese Anschrift ein, der Rest wird retourniert.
  Man könnte sich die Frage stellen, ob wir mit dieser Haltung die AHV, IV, die Krankenversicherungsansprüche noch stellen dürfen, doch die meisten wollen sich vom System lösen, insofern erübrigt sich die Frage früher oder später.
- Die Schreibweise «GROSS, ANTON», alles in Gross, gemäss Handelsrecht Capitis Diminutio Maxima, also die totale Köpfung, sprich Entmächtigung einzufordern,

scheint mir aus einem Missverständnis entstanden zu sein. Man könnte dies einfordern und damit die Behörden narren, wer gut argumentiert, mag damit seine Gegenüber überzeugen – für eine Weile. Ich selbst kann dieser Argumentation nicht folgen.

Mindestens 3 angehängte Personen

Wir erhalten ungefragt eine juristische, natürliche und eine kanonische Person angehängt, die wir bewirtschaften sollten.

Die kanonische Person wird gemäss den Kanones des Vatikans mit der Taufe geschaffen.

Die juristische wird mit dem Geburtsschein geschaffen und die natürliche wird als scheinbares Synonym des Menschen verwendet.

Wir sollten damit Gewinn für die Herausgeber erwirtschaften, ohne die Rahmbedingungen zu kennen, wir haben für diese Firmen/Personen keine Prokura und auch kein Pflichtenheft.

Wir sollten die jeweiligen Kosten übernehmen– deshalb heisst es Bank- und MwSt- Auszüge, Abrechnungen, weil es immer nur ein Teil dessen ist, normalerweise die Kosten.

Eigentlich hätten wir als einzige Sicherungsgeber in der Firma Staat die Zinsen zu Gute, nicht die Bank, welche keinerlei Sicherheitsleistungen liefert, wenn sie dem Staat Geld druckt.

Die betroffenen Firmen, von der Treuhandverwaltung aufwärts zu deren Lizenzgebern in Washington (nicht Teil der USA) oder Rom (Vatikan), Genf oder New York (UNO), London (The City), und abwärts bis zur Gemeindeverwaltung den «Ämter», Polizeien, Gerichten, der Mehrwertsteuer und der Steuerverwaltung sind private Firmen, die ihre Verträge als Firmen nicht offenlegen müssen. Wir wissen also, leider, bis heute fast nirgends genau, wie die Verträge lauten, nicht einmal bei den Verträgen die uns direkt betreffen, die über Pass und ID laufen und deren Anhangsverträgen, zu denen wohl SERAFE und die Krankenkasse gehören.

Es ist aber eine Zeit angebrochen, in welcher alles okkulte und versteckte an den Tag tritt, und damit wird jeden Tag ein Stückchen mehr erkennbar, die Drahtzieher stehen plötzlich im Rampenlicht und möchten, das sie so scheuen, wie der Vampir das Kreuz.

Deshalb ist dies ein Snapshot, eine Bestandesaufnahme dessen, was mir heute bekannt ist.

Ich lade Dich ein, mir Informationen zu schicken, Beweise, Annahmen, Gedanken und Überlegungen, in der Hoffnung, dass es uns gelingt, die Spiegel im Spiegelkabinett immer besser zu durchdringen und uns gegenseitig da raus zu helfen.

Meine Absicht ist, das spielerisch und friedvoll zu tun.

Und mein Wissen ist, das dies, wenn wir uns über viele 1000 Jahre an der Nase herumführen, über den Tisch ziehen, ein X für ein U vormachen liessen, nicht in ein paar Tagen auflösen werden. Unsere Zellen brauchen ca. 7 Jahre um sich zu erneuern, und das werden sie müssen, weil wir, wenn wir freier, leichter und fröhlicher sind, auch eine basischere Körperchemie haben, weniger Säurehaltig, weniger sauer, auch in der Seele.

Der Körper muss mitziehen, der ist unser Unterbewusstsein, und alle Programm, alle Knoten in unserem Bewusstseins-Spinnennetz müssen neu berührt werden mit dem neuen erwachenden Erwusstsein, den neuen Erkenntnissen (Er-, Er-, Er-: Immer von Innen heraus), und das braucht Zeit.

Aber jede Erkenntnis macht uns leichter und freier, diese Reise ist viel genussvoller, als diejenige ins Dunkel viel, viel früher.

Für diesen Abgleich des Wissens lade ich Dich ein, bitte ich Dich, mir Deine Informationen und Erkenntnisse zu mailen auf:

David.juergsohn@protonmail.com

Vielen herzlichen Dank!

David: Sohn von Susanne und Jürg.